

Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Dr. Thilo Sarrazin

Risse im Europäischen Haus

Vortrag beim internationalen Symposium für Versicherungsmakler und Führungskräfte von Versicherungsunternehmen am 18. Juni 2015 in Velden am Wörthersee

Die meisten unter den geschätzten Zuhörern sind wohl Versicherungsexperten. Ich sage Ihnen also nichts Neues, wenn ich damit beginne, dass Risse an einem baulichen Konstrukt unterschiedliche Ursachen haben können:

- Externe Katastrophen wie Erdbeben, Erdbeben oder Flugzeugabstürze
- Überlastung und Materialermüdung
- Unzureichende Gründung des Bauwerks, da reicht es schon, wenn eine von vier Ecken auf falschem Untergrund steht

Das Gebäude der Integration und des Zusammenwachsens Europas ist kein planvoll konzipiertes und nach ehernen Kunstregeln errichtetes Bauwerk. Es ist mehr wie eine mittelalterliche Burg, deren Bauteile zu unterschiedlichen Zeiten und aus unterschiedlichen Gründen errichtet wurden. Materialien und Ausführungsqualität sind auch unterschiedlich. Es kann schon mal eine Mauer umfallen.

Bautechnisch ist zwar vieles heilbar. Schwierig wird es, wenn die Fundamente nicht stimmen oder die Statik grundsätzliche Fehler hat. Dann sind Risse am Bauwerk keine Schönheitsfehler, sondern Anzeichen einer gefährlichen Situation.

Schauen wir uns das Europäische Bauwerk an. Ich beginne mit den unproblematischen Bauteilen und wende mich dann jenen zu, welche Risse zeigen. Auf diese gehe ich näher ein. Das europäische Haus besteht aus sechs Baugruppen:

1. Europa als Wertegemeinschaft
2. Europa als Sicherheitsgemeinschaft
3. Europa als Gemeinsamer Markt
4. Europa als Raum mit Niederlassungsfreiheit ohne Binnengrenzen

5. Europa als Raum mit gemeinschaftlich verwalteten Außengrenzen
6. Europa als Raum mit gemeinsamer Währung.

Die problematischen Risse, die Fundament und Statik betreffen, beziehen sich ausschließlich auf die drei letztgenannten Bauteile. Wer sich mit deren gefährlichen Konstruktionsfehlern befasst, ist deshalb noch lange kein Europa-Feind, vielmehr ein kritischer Realist.

Das *Europa als Gemeinschaft demokratischer Staaten*, die sich der menschlichen Freiheit und den unveräußerliche Menschenrechten verpflichtet fühlen, wird wohl niemand ernsthaft in Frage stellen wollen. Der Europarat und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sind sein institutioneller Ausdruck. Vor allem aber ist es eine moralische Kategorie.

Das *Europa als Sicherheitsgemeinschaft* ist ein Produkt des Zweiten Weltkrieges. Die Gefahr innerer gewaltsamer Konflikte sollte durch gemeinsame Institutionen und Interessenverflechtung auf vielen Gebieten gebannt werden. Das ist gelungen.

Die äußere Sicherheit wurde durch das Militärbündnis NATO gemeinsam mit den USA hergestellt. Das diente dem Schutz vor der kommunistischen Sowjetunion und war ein großer Erfolg. Auch die Sicherheit neutraler Staaten wie Österreich, Schweiz oder Schweden beruhte de facto auf der NATO. Bei allen militärischen Einsätzen für andere Zwecke als der unmittelbaren Landesverteidigung sind Europa bzw. die NATO allerdings umfassend gescheitert. Das gilt für den Balkan, Somalia, Afghanistan, Libyen Irak oder was auch immer. Gleichzeitig hat der Abbau der militärischen Fähigkeiten in Europa dazu geführt, dass Russland, z.B. in der Ukraine, mehr Freiheiten hat, als wir ihm eigentlich zugestehen möchten.

Europa als Gemeinsamer Markt ist der historische Kern der Europäischen Integration, eine Riesenerfolg und inhärent stabil. Das gilt trotz aller zeitweiligen Irrwege in der Agrarpolitik und trotz der Verrücktheiten so mancher europäischen Harmonisierungsrichtlinie.

Die Niederlassungsfreiheit und die freie Wanderung über die Binnengrenzen ist einerseits eine logische (wenn auch nicht unbedingt zwingende) Folge eines Gemeinsamen Marktes.

Andererseits führt aber die damit verbundene Aufgabe der staatlichen Herrschaft über die eigenen Grenzen zu Grundsatzfragen, über die Politik und Gesellschaft einfach nicht gründlich genug nachdenken:

In der gesamten menschlichen Geschichte galt: Der Bestand menschlicher Gemeinschaften, ob dies nun Stämme oder Staaten sind, war und ist immer dann gefährdet, wenn das eigene Gebiet für Landnahme und Einwanderung zu attraktiv ist, ob dies nun an fruchtbaren Böden, Bodenschätzen, der Gunst des Klimas oder anderen Faktoren liegt. Der Untergang der Indianer Nordamerikas begann mit dem unkontrollierten Einsickern der Siedler über immer neue Demarkationslinien.

Oft ist Einwanderung für das aufnehmende Land nützlich: Das galt für die Einwanderung der aus Frankreich und dem Erzbistum Salzburg vertriebenen evangelischen Christen nach Preußen. Sie brachten Kenntnisse und Fertigkeiten mit, die zur Entwicklung des Landes beitrugen. Ähnlich war es im 19. Jahrhundert mit der Einwanderung osteuropäischer Juden nach Mitteleuropa. Sie belebten die Wissenschaft, die Künste und das Geschäftsleben gleichermaßen, weil sie im Durchschnitt ehrgeiziger, gebildeter und agiler waren als die einheimische Bevölkerung. Andererseits war die unregelmäßige Einwanderung der Germanen und der Hunnen ins Weströmische Reich im Rahmen der Völkerwanderung für den Bestand des Staates und den Lebensstandard der Bevölkerung definitiv schädlich.

Die unterschiedlichsten Gründe mögen für die Bewegungen von Menschen über Grenzen maßgebend sein, und der aufnehmende Staat mag dazu ganz unterschiedliche positive oder negative Positionen dazu einnehmen. *In jedem Fall bleibt für seine Eigenschaft als Staat die grundsätzliche Fähigkeit entscheidend, die Zuwanderung ins eigene Staatsgebiet zu lenken, abzuwehren und ggf. ganz zu unterbinden, wenn er dies will.* Diese grundsätzliche Fähigkeit gibt ihm die Möglichkeit zu pragmatischen Entscheidungen:

- Der Staat kann eine bestimmte Asylpolitik befolgen.
- Er kann Kriegsflüchtlinge zeitlich begrenzt oder dauerhaft ins Land lassen.
- Er kann durch Einwanderung Qualifikationslücken schließen oder die demografische Balance verbessern.
- Er kann auch, wie Japan und China dies tun, Einwanderung weitgehend unterbinden.

Entscheidend für die Eigenschaft als Staat bleibt - ganz unabhängig vom konkreten Tun - die grundsätzliche Möglichkeit zur Kontrolle und Steuerung von Einwanderung und Aufenthaltsrechten. Seit Bestehen der Bundesrepublik bildet das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf politisches Asyl eine grundsätzliche Einschränkung. Dieses Recht würde aber nicht zu größeren Einwanderungszahlen führen, wenn es nach seinem ursprünglichen Sinn nur auf wegen ihrer aktiven politischen Tätigkeit Verfolgte angewandt würde. Die deutsche Gastarbeiterpolitik und der dadurch seit den siebziger Jahren ausgelöste Familiennachzug waren geprägt durch deutsche politische Entscheidungen und hatten mit der EU nichts zu tun.

Eine grundsätzliche Änderung ergab sich 1993 mit der Einführung der Personenfreizügigkeit in der EU. Sie ist im Binnenmarkt eine der vier Grundfreiheiten, neben der Warenverkehrsfreiheit, der Dienstleistungsfreiheit und dem freien Kapital- und Zahlungsverkehr. Ganz allmählich bildete seit den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Europäische Union als supranationale Ebene, die staatliche Aufgaben erfüllt, heraus. Auf den Gebieten des Außenhandels, der Zölle, der landwirtschaftlichen Marktordnungen, des Beihilferechts, des Wettbewerbs, produktbezogener Regeln, des Verbraucherschutzes, der Freizügigkeit, der Währung, der Banken- und Versicherungsaufsicht hat die EU mittlerweile die alleinige oder überwiegende Regelungskompetenz. Diese wird ergänzt und verstärkt durch die Zuständigkeiten und die europafreundliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Für die Lebenswirklichkeit der Mitgliedsländer hat damit die Europäische Union den Charakter einer übergeordneten staatlichen Ebene angenommen. Die damit aufgeworfenen Legitimationsfragen klammere ich hier aus, denn sie sind heute nicht mein zentraler Punkt. Nur so viel:

Vergleicht man Parlament, Kommission und Rat in Europa mit Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat in Deutschland, so wird klar, wie unendlich weit die EU von einem Europäischen Bundesstaat entfernt ist. Näher liegt der Vergleich mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation: Der Europäische Rat in Brüssel hätte dann die Rolle des immerwährenden Reichstages in Regensburg, dessen Delegierte ja auch von den Regierungen der Gliedstaaten entsandt wurden.

Auf der nationalstaatlichen Ebene unterhalb der EU befinden sich Länder mit ganz unterschiedlicher Gliederung und Organisation. Entsprechend greifen die an die EU übertragenen Zuständigkeiten auch an ganz unterschiedlichen Stellen in ihr Staatsgefüge ein. Außerdem unterscheiden sie sich in ihren kulturellen Traditionen, der Staatstreue der Bürger, der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Korruption. Entsprechend gibt es auch von Land zu Land und selbst innerhalb der Mitgliedstaaten große Unterschiede bei Umfang und Art des Vollzugs Europäischen Rechts.

Bis zur Währungsunion und zur Einführung der Freizügigkeit im Schengen-Raum konnte man mit solchen Unterschieden ganz gut leben: Es machte nicht viel aus, wenn sich die Mafia in Süditalien einen Teil der EU-Gelder bemächtigte. Es stand dann eben in Italien nur ein Teil dieser Gelder für legale Zwecke zur Verfügung. Einen Nachteil hatten allein der italienische Staat und seine Bürger. Auch war es außerhalb Griechenlands relativ gleichgültig, welche Gelder in Griechenland durch Korruption verschwendet wurden, den Nachteil hatten wiederum allein die Griechen.

Qualitativ ganz andere Probleme von grundsätzlicher Art sind dagegen entstanden, als das Grenzregime und die Währung in europäische Zuständigkeit übertragen wurden. Fremd- und Selbsttäuschung in der Politik spielten hier eine entscheidende Rolle. Sie führten in beiden Fällen zu einem tiefen Dilemma. Aufgelöst werden kann dies nur, indem man entweder institutionell einige Stufen zurückgeht (was sachlich schwierig und politisch wohl unmöglich ist) oder indem man die EU entscheidend in Richtung Bundesstaat weiterentwickelt (was ziemlich utopisch erscheint).

Charles de Gaulle wird die Aussage zugeschrieben, ein Staat - das sei ein Gebiet, eine Armee und eine Währung. Die Armee steht in diesem Bonmot für die wirksame Kontrolle des Staatsgebietes, und die Währung steht für die Durchsetzung der Summe der Gesetze, die in diesem Staatsgebiet gelten.

Staatlichkeit beginnt und endet mit der Fähigkeit, das eigene Gebiet wirksam zu kontrollieren. Dazu gehört auch eine grundsätzliche Kontrolle der Bewegungen von Menschen über die Grenzen. Für die Bewegungen der Heere fremder Mächte, seien diese feindselig gemeint oder nicht, ist die Notwendigkeit dazu selbsterklärend. Das gilt aber auch für größere Bewegungen von Auswanderung oder Einwanderung: Die Niederlassungsfrei-

heit ist bis 2010 stufenweise auf alle EU-Länder ausgedehnt worden. Ergänzend dazu wurden seit 1985 für den sogenannten Schengenraum¹ alle stationären zwischenstaatlichen Grenzkontrollen abgeschafft.

An dieser Stelle muss man Vernunft und Wahnsinn präzise unterscheiden, um zu verstehen, was geschieht. Zunächst zur Vernunft:

- Der 1993 eingeleitete Übergang zum Europäischen Binnenmarkt mit dem freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital innerhalb der EU lag von Anfang in der Logik der 1957 gegründeten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Er ist zwar mit erheblichen Souveränitätsverlusten für die Mitgliedstaaten verbunden, aber rational begründbar.
- Die Abschaffung der stationären Grenzkontrollen im Schengenraum ist nicht zwingend für den Übergang zum Binnenmarkt, aber eine schöne Dreingabe für die Bürger.
- Die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Selbständigen im Binnenmarkt und die damit verbundenen Wanderungsbewegungen erhöhen zwar teilweise den Konkurrenzdruck in den wirtschaftlich fortgeschrittenen EU-Staaten. Aber die damit verbundenen Übergangsprobleme erscheinen im Lichte des Gesamtziels als akzeptabel.

Und jetzt zum Wahnsinn:

- Wer als EU-Bürger mit der bekundeten Absicht zur Arbeitsaufnahme in ein anderes EU-Land zieht, hat dort grundsätzlich Anspruch auf alle nach dem nationalen Recht einschlägigen Sozialleistungen. Das hat zu einem erheblichen Sozialleistungstourismus nach Deutschland vor allem aus Rumänien und Bulgarien geführt.
- Die Abschaffung der stationären Grenzkontrollen setzt ein wirksames gemeinsames Grenzregime an den Außengrenzen des Schengenraums voraus. Dieses existiert aber kaum oder gar nicht in Ländern wie Italien, Griechenland oder Ungarn. Auch anderswo, etwa an der Grenze zur Ukraine, bestehen große Lücken. Die Folge ist, auch

¹ Großbritannien und Irland, Kroatien, Bulgarien und Rumänien gehören als EU-Mitglieder nicht zum Schengenraum. Dagegen gehören die Schweiz und Norwegen als Nicht-EU-Mitglieder dazu.

unabhängig von den aktuellen Kriegen in Syrien und Irak, ein wachsender Zustrom insbesondere von illegalen Einwanderern aus Afrika nach Europa.

- In Europa funktioniert die bereits 1990 im Dubliner Übereinkommen vereinbarte Verteilung von illegalen Einwanderern, Flüchtlingen und Asylbewerbern überhaupt nicht. Der weitaus größte Teil der Menschen, denen die Einwanderung nach Europa gelingt, geht nach Schweden, Holland und Deutschland. Denn dort gibt es die besten Sozialleistungen.

In der Summe bedeutet dies: Deutschland hat wie Österreich oder andere Staaten des Schengenraumes eine wirksame Kontrolle seiner Außengrenzen aufgegeben. Die nationalen Versäumnisse bei der zügigen Abarbeitung von Asylverfahren und der konsequenten Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern treten ja noch hinzu. Im Ergebnis können gegenwärtig über 90 % aller illegal Eingereisten in Deutschland bleiben, auch wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Wegen der Kombination von günstigen Sozialleistungen und zusammengebrochenem Grenzregime ziehen Deutschland, Österreich und andere Staaten Mitteleuropas in großen Massen bildungsferne und kulturfremde Flüchtlinge aus Afrika an, größtenteils junge Männer, die die Lücken bei deutschen Facharbeitern und Ingenieuren bestimmt nicht auffüllen werden. Wohl aber erhöhen die illegalen Einwanderer aus Afrika den Druck auf Einheimische am unteren, wenig oder gar nicht qualifizierten Spektrum des Arbeitsmarktes

Zum Zeitpunkt dieses Vortrags ist kein politisches Konzept, nicht einmal eine Idee, erkennbar, wie man die Kontrolle über unerwünschte Einwanderung wieder zurückgewinnen kann.

Dabei hätte die Logik des Problems doch im Verlauf der letzten 30 Jahre eine ganz klare Wegweisung geben können:

- Man behält nationale Grenzkontrollen solange bei, bis an den Außengrenzen des Schengenraumes einschließlich des Mittelmeers ein wirksames Grenzregime errichtet ist und sich für längere Zeit bewährt hat. Kein Unternehmen, dessen Geschäftsführung bei Sinnen ist, schaltet eine betriebsnotwendige alte Software ab, ehe die neu installierte Software einwandfrei funktioniert und dies im Regelbetrieb unter Beweis gestellt hat.

- Man setzt durch, dass sich alle Mitgliedstaaten des Schengenraums an die Bestimmungen des Dubliner Übereinkommens halten und verbindet dies ggf. mit anderen Fragen, die in der EU relevant sind, z.B. der Verabschiedung des EU-Haushalts und der Verteilung der Haushaltsmittel auf die verschiedenen Empfängerstaaten.
- Man wirkt rechtzeitig darauf hin, dass die Personenfreizügigkeit nicht zum Anspruch auf Sozialleistungen in einem anderen Staat als dem Herkunftsland führt, zumindest nicht für einen langen Übergangszeitraum von 10 Jahren
- Man beschränkt das Asylrecht auf Antragsteller, die sich nachweislich politisch betätigt haben. Man beschleunigt die Verfahren so, dass sie in wenigen Wochen abgewickelt sein können, und man schiebt alle abgelehnten Asylbewerber unverzüglich und ausnahmslos ab. Natürlich hätte dies andere Verfahrensvorschriften und mehr Personal erfordert, aber die Zahl der Bewerber wäre auch viel niedriger gewesen.
- Man sperrt mit Hilfe der Marinestreitkräfte der Mitgliedstaaten den illegalen Zugang über See wirksam und vollständig und transportiert alle geretteten illegalen Einwanderer zurück an den Ausgangspunkt ihrer Seereise. Wenn sich südlich der Sahara herumspricht, dass keiner die illegale Einreise schafft, werden es nur noch wenige versuchen.

Wie konnte es zu solch einer krassen und über 30 Jahre anhaltenden Fehlentwicklung kommen:

- *Täuschungen über die Wirklichkeit:* Die verantwortlichen Politiker haben die durch das Schengen-Abkommen langfristig ausgelösten Fehlanreize grob unterschätzt. Sie haben den langfristigen Einwanderungsdruck aus Afrika überhaupt nicht im Auge gehabt. Sie haben im Asylverfahren keine ausreichende Vorsorge getroffen.
- *Täuschungen über die eigenen Handlungsmöglichkeiten:* Sie haben offenbar geglaubt, dass sie auf das Handeln der jetzt im Grenzregime versagenden oder offenkundig vertragsbrüchigen Staaten mehr Einfluss hätten, als sie tatsächlich haben.
- *Inkaufnahme von Kollateralschäden:* Sie müssen gewusst haben, dass unerwünschte Einwanderung in großem Stil die Folge ist, wenn das Schengen-Regime nicht funktioniert. Und sie haben diesen absehbaren Kollateralschaden offenbar akzeptiert.

- *Betrug*: Die politische Symbolwirkung der abgeschafften Grenzkontrollen war ihnen offenbar am wichtigsten, und um die Risiken zu vertuschen, haben sie nach Bedarf verharmlost und geschwindelt.
- *Selbstbetrug*: Um sich zu beruhigen und überzeugend zu wirken, haben sie offenbar an ihren eigenen Schwindel geglaubt und tun das anscheinend immer noch. Denn sonst müssten sie anders reden und handeln.

So - aus einer Mischung von Wunschdenken, Opportunismus, Gedankenlosigkeit, Verharmlosung und schierem Mangel an Gedankenschärfe - entstehen die großen Probleme, denen sich die Politik nicht gewachsen zeigt.

Staatlichkeit beginnt mit der Kontrolle über ein Gebiet und setzt sich fort mit der Festlegung der Herrschaftsverhältnisse und der sonstigen Regeln für das menschliche Zusammenleben, die auf diesem Gebiet gültig sind. Die staatliche Zuständigkeit für Geld gehörte historisch gesehen nicht unbedingt dazu. Sie war ein Ausdruck hochentwickelter Staatlichkeit und fortgeschrittenen wirtschaftlichen Austausches.

Beginnen wir mit Griechenland als dem Sorgenkind der Währungsunion: Es ist heute ein failed state, vor der Einführung des Euro war es das nicht:

- In den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg hatte sich ein bescheidener Wohlstand entwickelt.
- Die großen Mittelzuflüsse aus der EU hatten die Infrastruktur verbessert, auch wenn sie größtenteils verschwendet wurden.
- Die Gunst des Klimas und die antiken Stätten sorgten für einen stabilen Tourismus.
- Die Politik war zwar korrupt, aber demokratisch und nicht vom Radikalismus bedroht.

Bei Bedarf konnte die griechische Notenbank Geld drucken, und das tat sie reichlich: Die durchschnittliche Inflationsrate betrug in den siebziger Jahren 13 %, in den achtziger Jahren 18 % und in den neunziger Jahren immer noch 10 %. Diese hohe Inflationsrate hatte aber auch Vorteile:

1. blieb die griechische Wirtschaft dadurch konkurrenzfähig und
2. wirkte die hohe Inflationsrate wie eine Inflationssteuer auf den umlaufenden großen Bargeldbestand und vernichtete zudem übermäßige Gewinne im Verteilungskampf der Gruppen .

Als sich dann Griechenland 1980 in den Euro gemogelt hatte, begann scheinbar die beste aller Welten:

- Die Währung war plötzlich stabil, Waren aus dem Ausland wurden nicht mehr ständig teurer.
- Für Private und den Staat waren die Zinsen plötzlich paradiesisch niedrig. Für die gleiche Belastung konnte man doppelt so viele Schulden aufnehmen.
- Davon machten auch alle reichlich Gebrauch, denn das Ausland gab gerne Geld. Schließlich wurde es ja in wertstabilen Euros und nicht in der Inflationswährung Drachme zurückgezahlt.

Als aber im Herbst 2009 die Zweifel begannen, ob Griechenland seine Euro-Schulden auch bedienen können und zudem noch der Betrug beim Euro-Eintritt aufflog, war plötzlich alles vorbei. Die Verzinsung für die Staatsschuld schoss in schwindelnde Höhen. Der griechische Staat bekam keinen Kredit mehr und brauchte ihn doch so dringenden, denn das Loch in der Staatskasse betrug 25 % der Ausgaben. Bis 1999 hätte die Griechische Notenbank das fehlende Geld einfach drucken können. Aber dieser Ausweg war jetzt verschlossen. Die Druckerpresse stand im fernen Frankfurt und wurde von den bösen Deutschen bewacht.

Damit bin ich bei den Funktionsbedingungen einer Währungsunion zu:

- Grundsätzlich gilt: Im rein währungstechnischen Sinn funktioniert eine Währungsunion immer dann, wenn eine Zentralbank für das Gebiet, auf dem sie zuständig ist, das Monopol auf die Ausgabe von Geld hat. Darum war es nie ein Frage, dass die Europäische Währungsunion, so wie sie konstruiert ist, auch funktionieren würde in dem Sinne, dass die Zenttralbank das Geldangebot steuern und die Höhe der Zinsen wirksam beeinflussen kann.

- Das hat allerdings nichts damit zu tun, ob die Mitgliedschaft in einem bestimmten Währungsraum für eine Land oder eine Region Nutzen oder Schaden stiftet. Je größer und wirtschaftlich heterogener ein Währungsraum ist, umso wichtiger wird ein funktionierender Wettbewerb mit unbeschränktem Marktzugang und möglichst flexiblen Löhnen, Preisen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Der Grund liegt darin, dass die Wirkungen von Kosten- und Produktivitätsunterschieden nicht mehr durch Wechselkursanpassungen ausgeglichen werden können.

- Die Mitgliedschaft in einer Währungsunion nimmt auch den Staatshaushalten einen wesentlichen Freiheitsgrad. Die Mitgliedstaaten haben ja keine eigene Zentralbank mehr und können dort also bei Bedarf auch kein Geld mehr drucken lassen. Um politischen Druck auf die gemeinsame Zentralbank und deren Missbrauch zu verhindern, waren 1991 im Maastricht-Vertrag zwei Sicherungen eingebaut worden:
 - Der EZB wurde es verboten, Staatshaushalte zu finanzieren.
 - Den Mitgliedstaaten wurde es verboten, einander bei finanziellen Notlagen auszuweichen.

Wie Sie wissen, wurden diese beiden Bestimmungen anlässlich des ersten Griechenlandpakets über Bord geworfen bzw. modifiziert. In mehreren Stufen wurde ein Beistandsmechanismus für Krisenstaaten geschaffen. Dieser Mechanismus soll verhindern, dass Mitgliedsstaaten ihre Kapitalmarktfähigkeit verlieren oder an den Kapitalmärkten Kredit nur noch prohibitiven Bedingungen bekommen.

Nehmen sie solche Hilfen in Anspruch, so müssen sie ein Programm vereinbaren, mit dem sie ihre Wirtschaft reformieren und den Staatshaushalt konsolidieren. Solche Programme waren 2010/11 für Irland, Portugal, Spanien und Griechenland vereinbart worden, und in den ersten drei Ländern hat es bislang auch funktioniert. Allerdings war der Preis der Anpassung sehr groß. Frankreich und Italien sind keine Programmländer. Sie sind mit ihren internen Reformen zögerlich, und sie haben beide eine Tendenz zur Stagnation, Italien noch ausgeprägter als Frankreich.

Diese Tendenz zu Stagnation und hoher Arbeitslosigkeit wird weniger getrieben von den Verfehlungen bei der Haushaltskonsolidierung - diese gibt es auch. Entscheidend ist vielmehr die *mangelhafte Wettbewerbsfähigkeit gegenüber starken Euroländern wie*

Deutschland, Österreich oder Holland. Diese kann eben nicht mehr wie früher durch Wechselkursanpassungen ausgeglichen werden.

Weil Wechselkurse nicht mehr angepasst werden können, geraten solche Mitglieder der Währungsunion die am unteren Ende des Spektrums der Wettbewerbsfähigkeit in der Währungsunion liegen, leicht in eine Stagnationsfalle. Dieses Problem ist strukturell ungelöst. Und das weiß auch der EZB-Präsident Draghi, er spricht es sogar immer wieder an. Die EZB hat einen Ausgleich geschaffen, indem sie durch eine extreme Niedrigzinspolitik den Wechselkurs des Euro nach unten getrieben hat. Dieser expansive Kurs wird jetzt verstärkt durch das groß angelegte Programm, mit dem Wertpapiere von 60 Mrd. Euro im Monat angekauft werden. Dadurch steigt die Geldmenge, die in Umlauf ist, Anleihen und Kredite kosten fast keinen Zins mehr oder haben sogar Negativzinsen.

Diese Politik ist allerdings kein Spezifikum der EZB. sie wird gegenwärtig von allen großen Notenbanken betrieben, der Federal Reserve, Bank von England, Bank von Japan. Auch in Schweden oder der Schweiz sind die Konditionen ähnlich locker. Erst auf längere Sicht werden wir sehen, welche Art von Risiken diese neuartige, weltweite geldpolitische Ausrichtung mit sich bringt.

Für starke Euro-Länder ist der gegenwärtige Eurokurs zu niedrig. Er bedeutet, dass wir unser Waren billiger ans Ausland geben, als dies nötig wäre. Für Italien und Frankreich ist der aktuell niedrige Euro-Wechselkurs von Vorteil. Er ändert aber nichts an ihren strukturellen Wettbewerbsproblemen. Der Euro war einst von Frankreich und Italien als Mittel gegen die deutsche wirtschaftliche Vormacht in Europa propagiert worden. Es bleibt eine besondere Ironie, dass er diese Vormacht erst richtig sichtbar gemacht hat und weiter erhöht.

Zurück zu Griechenland:

2010 und bei allen seitdem neu eingeführten Beistandselementen rechtfertigten die Regierungen der Euroländer den Bruch des No Bail out Prinzips mit dem Argument, Hilfgelder gebe es nur gegen die Erfüllung strikter Reform- und Sanierungsaufgaben. Diese Rechtfertigung hat eine wichtige sachliche und politische Funktion- selbst wenn sie nur vorgeschoben ist. Gäbe es nämlich Haushaltshilfen von Institutionen des Euroraums oder

aus der EZB ohne solche Auflagen, so hätte kein Land in finanziellen Schwierigkeiten noch ausreichende Anreize, die politischen Kosten einer Sanierung und die Zumutungen für die eigene Bevölkerung auf sich zu nehmen. *Streng genommen könnte man dann auch in der Kassenhalle der EZB eine offene Kiste aufstellen, aus der jedes Euroland in finanziellen Schwierigkeiten nach eigenem Belieben Geld entnehmen darf. Das war nämlich genau das Prinzip, nach dem zu Zeiten nationaler Währung die Zusammenarbeit zwischen Geld- und Finanzpolitik in Ländern wie Frankreich, Italien oder Griechenland funktionierte:* Wenn die Regierung eine Anleihe nicht voll am Markt absetzen konnte, gab sie den Rest einfach an ihre eigene Zentralbank weiter. Darum war in diesen Ländern die Geldpolitik lockerer als in Deutschland und auf lange Sicht die Inflation auch entsprechend höher.

Im Falle der Euro-Mitglieds Griechenland lief die Verzahnung zwischen finanzieller Hilfe und Reform- und Einsparverpflichtungen von Anfang an mit einem gewissen Augenzwinkern: Insgesamt wurden den Griechen Schulden von rd. 300 Mrd. Euro entweder erlassen oder zu günstigen Bedingungen umgeschuldet. Sie haben zwar einen Schuldenstand von 320 Mrd. Euro oder 175 % des Sozialprodukts, aber der größte Teil davon ist auf ganz lange Sicht tilgungsfrei (dazu kommen ungedeckte Target- und Ela-Schulden von rd. 150. Mrd. Euro).

Die Griechen könnten zu jeder Zeit weitere Hilfen zur Erleichterung ihres Schuldendienstes oder zur Füllung neuer Haushaltslücken bekommen, wenn sie die vereinbarten Reformprogramme umsetzen, oder auch nur versprechen, dass sie das tun, oder wenn sie Modifikation für die Reformprogramme vereinbaren. Die Griechen würden dann so tun so, als ob sie sparen und reformieren wollten. Die Eurogruppe und der IWF würden so tun, als ob sie das glaubten und neue Fristen und Kredite gewähren. Schon könnte weiteres Geld fließen.

Die neue griechische Regierung will diesen Anschein gar nicht mehr erwecken. Sie will die EZB oder den ESM zu einer offenen Kasse machen, bei der sich der griechische Staatshaushalt grundsätzlich ohne Auflagen bedienen kann, und damit will sie ganz bewusst die Prinzipien der Währungsunion auf den Kopf stellen. Der griechische Ministerpräsident Tsipras schrieb letzte Woche im Corriere della Sera, wenn Griechenland eine Lockerung der Sparauflagen ausschlagen könne, dann "sei der Weg für alle frei". Damit hat er Recht. Warum soll sich Italien noch anstrengen, wenn es sich so einfach ma-

chen darf wie Griechenland. Falls Griechenland aus der Währungsunion ausscheide, so droht Tsipras weiter, dann sei das der Anfang vom Ende der Währungsunion. Auch hier hat Tsipras nicht ganz Unrecht: Wenn die Insolvenz eines Staatshaushalts und ein Austritt des betreffenden Landes aus der Währungsunion nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen sind (und das würde ein Ausscheiden Griechenlands demonstrieren), dann werden die Finanzmärkte, ganz vorne die Versicherungen als Kapitalanleger, alle Euro-Staatsanleihen scheuen, deren Emittenten nicht ausreichend solide sind. Es steht ja keine nationale Zentralbank dahinter, die notfalls helfen könnte.

Für eine sichere Zukunft der Währungsunion stehen- eigentlich - zwei technisch recht einfache Alternativen zur Wahl:

1. Lösung;

Man kehrt zurück zum Vertrag von Maastricht, wonach es keine Finanzhilfen an notleidende Haushalte von Euroländern gibt. Gleichzeitig hebt man alle Auflagen für das Haushaltsgebaren auf. Dann können die Griechen und künftig alle vergleichbaren Ländern wählen zwischen

- Staatsbankrott
- Einsparungen
- Strategien für die Erzielung von mehr Einnahmen

Sie haben dann innerhalb des Euro-Raums alle nur denkbaren Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Wirtschafts-, Finanz und Sozialpolitik. Solange die Politik der betreffenden Länder glaubwürdig ist, werden sie auch keine Schwierigkeiten mit der künftigen Kreditaufnahme haben, denn Geld ist ja an den Kapitalmärkten wahrlich genug vorhanden.

2. Lösung:

Das betreffende Land verlässt den Euro oder führt eine Parallelwährung ein (was auf dasselbe hinausläuft). Das hat den zusätzlichen Vorteil eines flexiblen Wechselkursregimes. Im Falle Griechenlands wäre allerdings dann wohl ein begleitender Staatsbankrott unvermeidlich. Das wäre nicht das erst Mal und für die Gläubiger natürlich schmerzlich. Für die Märkte wäre es aber nicht weiter gefährlich, denn mittlerweile ist bis auf einen überschaubaren Rest sowieso der allergrößte Teil der Staatsschulden von Grie-

chenland in den Händen staatlicher Gläubiger: Nationalstaaten, IWF, einer der Rettungsfonds oder die EZB.

Die zweite Lösung wäre die beste für das griechische Volk und die griechische Wirtschaft. Es gäbe endlich wieder Perspektiven und Luft zum Atmen, vielleicht sogar Chancen auf eine gewisse Re-Industrialisierung des Landes. Griechenland könnte Griechenland bleiben, mit soviel Effizienz und Transparenz wie es politisch verträglich ist, und könnte sich - ruhig weiter als Mitglied der EU - seinen eigenen Weg in die Zukunft suchen.

Beide Lösungen sind im Augenblick sehr unwahrscheinlich:

- Es ist einfach nicht vorstellbar, dass die Eurogruppe de facto wieder zu jenem Punkt zurückkehrt, den sie Anfang Mai 2010 mit der ersten Griechenlandhilfe verlassen hat.
- Es ist auch kaum vorstellbar, dass man das Ausscheiden Griechenlands aus dem Euro zulässt. Zu beängstigend ist die Vorstellung, es könne den Griechen mit einer eigenen Währung nach einigen Jahren wieder ganz gut gehen und sie freuten sich sogar über die Befreiung vom Joch der Konsolidierungsauflagen und Reformprogramme.

Das könnte im Falle der Not den Euro-Austritt auch für andere attraktiv machen. Dann hätte die einheitliche Währung den Charakter der Unumkehrbarkeit verloren, und damit den besonderen Charme, den sie für alle Freunde eines künftigen Europäischen Bundesstaates entfaltet.

Eine politische Bemerkung zum Abschluss: Wir würden in einer anderen besseren Welt leben, wenn die politischen Machthaber bei uns und in allen anderen Maastricht-Unterzeichnerstaaten 1991 ein wenig gründlicher nachgedacht und utopische Wunschvorstellungen außer acht gelassen hätten;

Man kann mit guten Gründen für oder gegen einen europäischen Bundesstaat sein. Man kann aber die Reihenfolge bei der Bildung eines Staates nicht straflos auf den Kopf stellen:

- Zuerst kommt der gemeinsame Wirtschaftsraum.
- Dann folgt die Vergemeinschaftung der Außen- und Verteidigungspolitik.
- Dann folgt eine Neuregelung der Kompetenzen im europäischen Bundesstaat mit entsprechender Steuer- und Abgabenkompetenz.
- Dann folgt die gemeinsame Währung.

Es ist unwahrscheinlich, dass es einen Weg zurück gibt. Zweite Chancen sind in der Politik und im Leben eher selten.